Vom Drei-bänner zum Drei-bänner

Zur Geschichte unserer alten Grenzsteine

von

Max Licht

Nach der Karte und einer alten »Gräntz Beschreibung« zwischen der Herrschaft Illingen und der Grafschaft Ottweiler vom 19. August 1754 beginnt die Grenze zwischen beiden Territorien in der Fischbach, bei der Wellwies in ost-süd-östlicher Richtung. Die Berührungspunkte sind hier **Quierschied** (Grafschaft Nassau-Saarbrücken), **Friedrichsthal** (Grafschaft Nassau-Ottweiler) und **Wemmetsweiler** (Herrschaft Illingen) *-Auszug aus o.a. Verhandlungsniederschrift:*

»Wie nun die von höchst und hohen herrschaften ertheilten Commißoria gegen Einander Eingesehen lauthab und verlesen worden haben wir gemeinschaftlich die Gräntz ab- und aussteinung vorgenommen, wie folgt und zwarn hat man den in der wellwiese stehenden dreybännigen stein, so Ottweiler, Saarbrücken und Ilingische Herrschaft Separiret in augenschein genommen, darbey ratsahm erachtet, weilen selbiger etwas schwach, auch der Fischbach, welcher zu Zeiten stark ahnläufet, zu nahe gestanden, solchen aufzuheben, und sogleich in derselben stelle, und zwarn 15 schue weith von der fischbach ab auf Naßauische seithen einen neuen tüchtigen stein hinwiederum zu setzen, welchem man auch die behörige weiße von schiefersteinen und die darbey nöthigen zrügen von zirgellsteinen beygelegt, auch oben demselben die nöthige weyßer, wie auf den seithen die wappen sambt der Jahrzahl 1753 und ***Nro 1*** *durch einen steinmetzen einhauen laßen.*

Von diesem stein gehet die schiedung zwischen Ottweiler und Ilingen über den berg über der bach, den berg hinauf 20 ruthen forth, wie die Separations Linie zwischen denen waldungen aufgehauen worden, damit man durch den berg nicht behindert seye, von einem stein auf den andern sehen zu können, ist daselbsten ein neuer stein hingesetzet worden und ist dieser gleich dem ersten sowohl mit seinem behörigen weißern versehen, als auch solchem die Wappen und andere nöthigen Signa sambt der ***N. 2*** *eingehauen worden.*

Aufnahme Fischbachtal (Wellwiese Quierschied)
Standort des Steines Nr. 1 (Bachmitte)

Von nun gedachter Stein gehet die scheidung ferner in gerader Linie 20 ruthen den Berg hinauf zu einem alten stein, welchen man auch um deswillen nicht eröffnet, weilen solcher gut

gestanden, und ist solcher stein, welcher mit beiderseitigen wappen schon bezeichnet war, nur renovirt und gleich den andern beyden marquiret, und mit der N. 3 bezeichnet wordeen.« [1]

Stein Nr. 3

Der »Drei-Bann«-Stein in der Wellwies bei Quierschied hat seine historische Existenz dann im Jahre 1913 nach 160 Jahren zufolge einer Grenzveränderung zwischen den Gemeinden Quierschied und Friedrichsthal eingebüßt. Durch den Bau der Eisenbahnlinie Saarbrücken - Wemmetsweiler, der Fischbachbahn, die im Jahre 1879 dem Verkehr übergeben wurde und die südlich von Quierschied also auf der anderen Seite des Fischbaches vorbeiführt, kam auch der Bahnhof auf Friedrichsthaler Bann zu stehen. Nach langjährigen Verhandlungen gelang es der Gemeinde Quierschied, eine Gebietsabtretung von Friedrichsthal zu erwirken. Die neue Grenze beginnt bei Stein N 3 Nassau 293 und verläuft ungefähr parallel mit der Bahnlinie in Richtung Fischbach, so daß der Bahnhof nunmehr in Quierschied steht.[2] Dieser Stein N 3 ahnte nichts von der ihm auferlegten Ehre als »Dreibänner«, zu der er zufolge der Grenzverlegung kam, im Gegenteil, seine Wemmetsweiler (Kerpen) Seite ist durch das Abschleppen der Baumstämme nicht nur verunziert, sondern total unkenntlich geworden.

Stein 1 (Nassau 291) hat inzwischen seinen Standort gewechselt, oder er wurde vom Naturtrieb des Fischbaches eingeholt. Rektor Reinert[3] berichtete 1941 über den Standort mitten in Fischbach. Dies bestätigten auch zwei ältere Anlieger (Bewohner der Wellwiesstraße). Heute hingegen ist von einem Grenzstein im Bache nichts zu sehen.

Stein 2 wurde beim Bahnbau vor mehr als 100 Jahren von Bauschutt oder Erdmassen überrollt.

So verläuft die Grenze mit den **Steinen N 4 bis 8** (Nassau 294 bis 298) in großem Bogen am Quierschieder Kopf vorbei bis unterhalb Maybach; die Steine sind teilweise gut bis sehr gut erhalten.

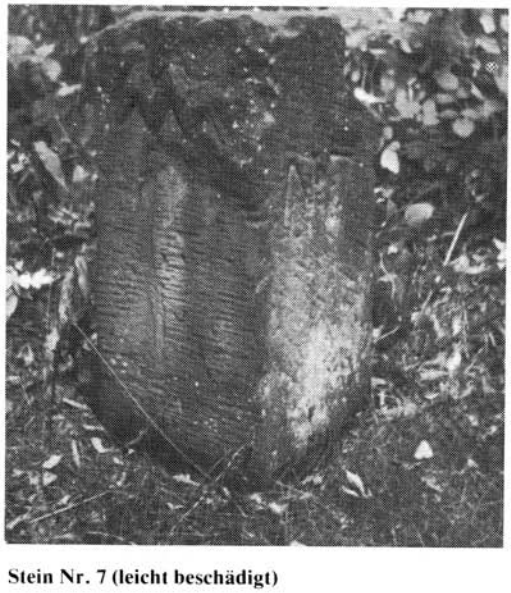

Stein Nr. 7 (leicht beschädigt)

Stein 9 wurde nicht gefunden.

Steine 10, 11 und 12 standen im Bereiche der inzwischen erstellten Autobahn und dürfen als verloren bezeichnet werden.

Stein 13 hat als einziger eine halbrunde Decke und keine Weisung, was vermuten läßt, daß er eine spätere Ergänzung oder Einflechtung ist. Auch findet diese Annahme ihre Begründung in der Tatsache, daß bei nun folgenden Steinen eine ungleiche Nummerierungsfolge besteht.

Stein N 14 (Nassau 305) liegt an ungenauer Stelle, etwa 20 Meter von der Grenzlinie entfernt, flach am Boden.

Steine 15, 16 und 17 wurden nicht gefunden.

Stein N 18 (Nassau 309) ist im oberen Teil stark beschädigt. Diese Beschädigung kann durch Kriegseinwirkung entstanden sein, oder es ist das Werk zerstörerischer Bubenhände.

Stein Nr. 19 steht seitenverkehrt, Nassau 310

Stein N 19 (Nassau 310) in seiner Verfassung lobenswert, nur steht er seitenverkehrt. Das Wappen der Kerpen zeigt nach Bildstock, und umgekehrt zeigt das Nassauer Wappen nach Illingen.

Stein N 20 (Nassau 311) und **N 21** (Nassau 312) sind gut bis sehr gut erhalten und stehen gut sichtbar, frei und aufrecht.

Stein N 22 steht stark versackt in einem inzwischen zugelaufenen Graben. Der hierbei genannte Parallel-Stein wurde nicht gefunden.

Stein N 23 (Nassau 314) ist sehr gut erhalten und steht in geschützter Lage im Rücken eines Hauses auf Erkershöhe.

Stein 24 (Nassau 315) ist sehr gut erhalten.

Steine 25, 26 und 27 gingen sehr wahrscheinlich infolge des Baues an der Straße verloren.

Stein Nr. 24 bei der Erkershöhe (Bildstock)

Stein Nr. 28 beim Hasselborn

Stein N 28 (Nassau 319) sehr gut erhalten, etwas geneigt. *»Nunmehro geht die scheidung in einem scharfen winkell zur rechten hand über die schon gemeldete Ilinger straße hinüber und etwas berg unter 40 ruthen lang, wo ein neuer stein ein ruth 4 schue über den haßelborn, welcher eine alte schiedungsmarque ist, gesetzet worden mit N 28, von diesem Stein ziehet die scheidung dene haßelborn und deßen fluße nach hinunter 143 ruthen 7 schue, allwo in dem thale abermahlen ein neuer stein hingesetzet worden mit N 29«*

Stein Nr. 36 und 37 aus der Ellerwies (Heiligenwald)

Dann beginnt »das Schweigen im Walde«: Steine **29 bis 54** sind nicht aufzufinden. Die alte Kerpengrenze oder die Grenze der Herrschaft Illingen verlief mit dem Kallenbrunnenbach zu Stein **N 32** wo sich der Maybornbach mit ihm vereinigt und der »Itzenplitzer-Weiher« entstand bzw. angelegt wurde. Der Verlauf der Grenze mit den verlorenen Steinen **N 33** bis **35** geht über das Gelände der inzwischen angelegten Grube Itzenplitz, dann nach rechts durch die Ellerwies mit Steinen **N 36** und **37**, die beim Bau der Straße ausgehoben und nach Rektor Schmitt, Heiligenwald[4)] in angrenzende Wiesen umgesetzt wurden.

Stein N 38 (Nassau 329) stand bei der »Dick Buch« im Bereich des heutigen »Saxen Kreuz«.

Steine 39 bis 50 standen im Verlaufe des Schwammbach- und Rombachtales. Ob diese Steine tatsächlich gesetzt wurden,ist fraglich; der Wasserlauf galt als selbstverständliche Grenze.

Stein N 50 (Nassau 341) steht an der Zusammenfluß-Stelle von Rombach- und Hermesbornlauf, sein Stand konnte nicht geortet werden.

Stein 51 bis **54** Mohrs Krepp hinauf linker Hand; alle nicht zu erkennen.

Stein N 55 (Ohne Nassauer Nummerierung, die anscheinend in Richtung Schiffweiler fortgesetzt wurde) steht aufrecht und gut erhalten.

Steine 56, 57 und **58** fehlen, sie sind offenbar Opfer des Ackerpfluges geworden.

Stein N 59 und **N 60** sind gut erhalten und im übersichtlichen Gelände leicht auszumachen.

Stein N 61 fehlt, sein Standort befand sich im grenzüberschreitenden Gelände einer inzwischen erstellten Hühnerfarm.

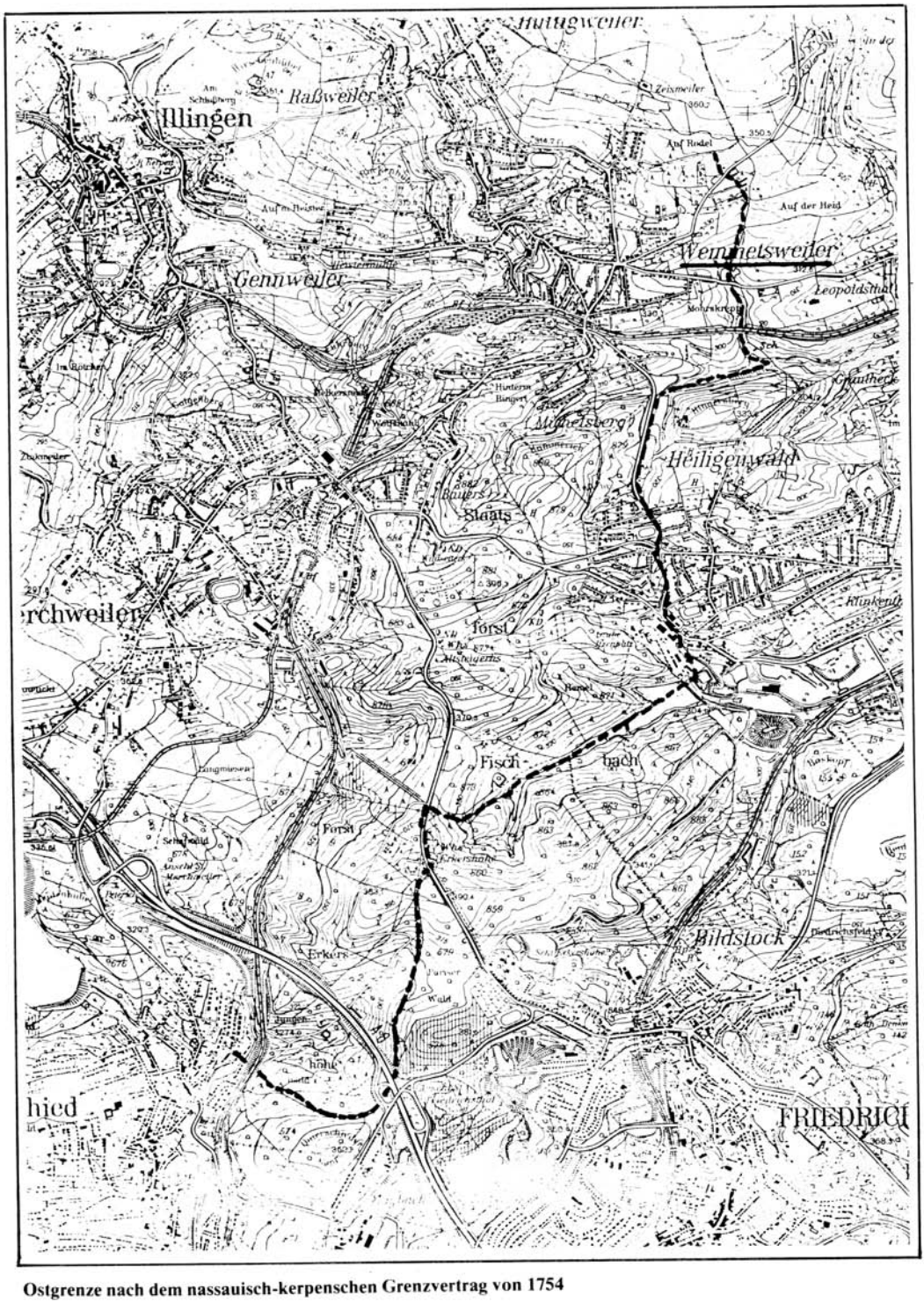

Ostgrenze nach dem nassauisch-kerpenschen Grenzvertrag von 1754

Stein N 63 stark beschädigt, steht jedoch geschützt an der Grundstücksecke. Das daneben erbaute Haus steht bereits auf Stennweiler Bann.

Stein N 63 gut erhalten auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Stein N 64 weiter in nördlicher Richtung abgebrochen, jedoch aufrechtstehend.

Stein N 65, der »Dreibänner«, noch gut erhalten, aber stark nach der Seite gedrückt durch Feldtraktoren.

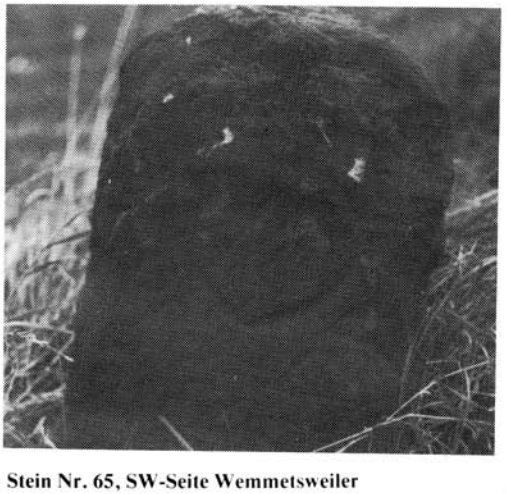

Stein Nr. 65, SW-Seite Wemmetsweiler

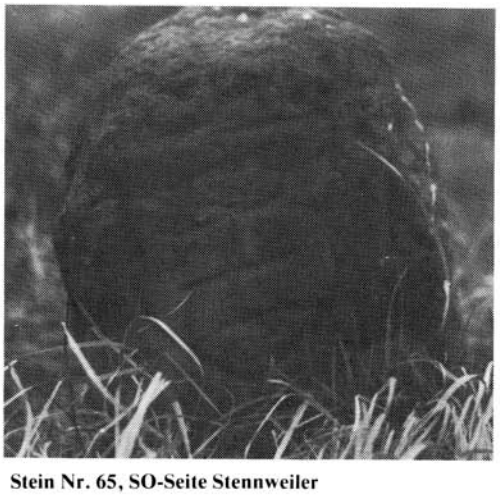

Stein Nr. 65, SO-Seite Stennweiler

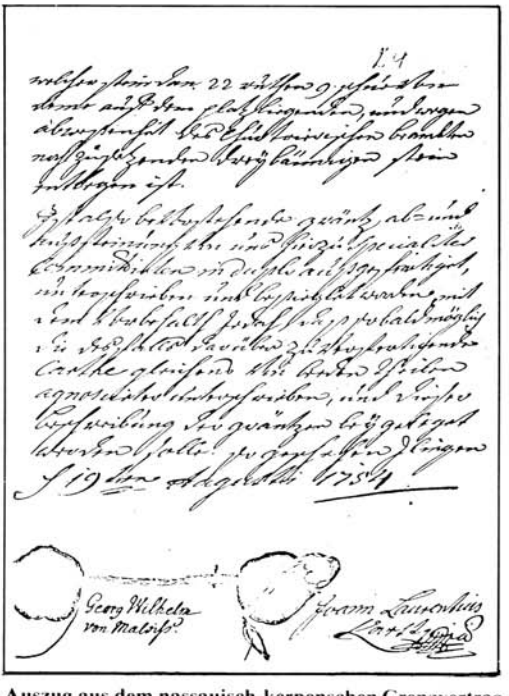

Auszug aus dem nassauisch-kerpenschen Grenzvertrag von 1754

» . . . . von dem auf dem platz liegenden, und wegen abwesenheit des Churtrierischen Beamten noch zu setzenden dreybännigen stein entlegen ist.

Ist also bevorstehende Gräntz ab- und aussteinung von uns hierzu Specialiter Committierten in duplo ausgefertiget, unterschrieben und besiegelt worden, mit dem Vorbehalt Jedoch, dass sobald möglich die desfalls darüber zu verfertigende Carthe gleichens von beiden Theilen agnoscirter unterschrieben, und dieser Beschreibung der gränzen beygelegt werden solle, so geschehen

Ilingen d 19 ten Augusti 1754

L.S. *L.S.*

Georg Wilhelm von Maldiß
Johann Laurentius Karst